

Regelungen zur Betriebsrente befinden sich vornehmlich im Bereich des Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts. Wir helfen Ihnen dabei, den Überblick und die Kontrolle zu behalten. Die IPM GmbH begleitet Sie als spezialisierter Rechtsdienstleister bei aufkommenden Fragen zur Altersversorgung. Als zugelassener Rentenberater im Sinne des § 13 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) bietet die IPM GmbH Ihnen alle Dienstleistungen zur Altersversorgung aus einer Hand. Unsere Expertise als Rentenberater umfasst alle Bereiche der Altersversorgung, insbesondere die Gebiete: soziales Entschädigungsrecht, betriebliche Altersversorgung, Sozialversicherungsrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente, berufsständische Versorgung und gesetzliche Renten- und Unfallversicherung.

## Unsere Dienstleistung

Im Rahmen der Dienstleistung **Rentenberatung** unterstützen wir Sie mit Beratungsleistungen und Stellungnahmen, die über unsere Dienstleistungen zum Festpreis hinaus gehen. Im Rahmen der Dienstleistungen erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue Lösung. Die konkrete Zielstellung der Beratung legen die Experten der IPM GmbH, unter Berücksichtigung Ihrer unternehmensspezifischen Situation, individuell mit Ihnen fest. Einige ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs:

- Erstellung von **Nachträgen für ausgleichspflichtige Versorgungszusagen**
- **Einrichtung neuer Versorgung** für ausgleichsberechtigte Personen
- Erstellung einer **Teilungsordnung**
- Beratung und rechtliche Begleitung bei der **Neueinrichtung** betrieblicher Versorgungswerke
- Beratung und rechtliche Begleitung bei **Restrukturierungen** bestehender Versorgungswerke
- Erstellung arbeits- und steuerrechtlicher **Stellungnahmen zu Fachfragen**
- Erstellung einer **neutralen Zweitmeinung**
- **Rechtsberatung** im Bereich Rente mit Übernahme der Haftung
- Beratung zu den Möglichkeiten einer **Auslagerung von Pensionszusagen**
- Unterstützung bei **Ablösung** pauschaldotierter Unterstützungskassen
- Begleitung bei der **Auslagerung in Pensionsfonds**
- Beratung zu den Auswirkungen auf die bAV im Rahmen von **Unternehmenskäufen/-verkäufen**
- Erstellung von **Verpfändungserklärungen** und Verpfändungsanzeigen
- Erstellung von **Mitarbeiterinformationen** zur bAV

Nach Übersendung der Stellungnahme stehen wir Ihnen gern für Rückfragen telefonisch zur Verfügung.

## Honorar

Für die Dienstleistung wird ein Honorar nach **tatsächlichem Aufwand** berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen vor Erbringung einer zuvor beschriebenen Dienstleistung eine **individuelle Aufwandsschätzung**.